



3 x
3.000 Euro

Katharina-von-Bora-Preis 2020 für herausragendes weibliches Engagement

Bundesweite Ausschreibung der Stadt Torgau in
Kooperation mit dem Sächsischen Staatsministerium der
Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung

unter der Schirmherrschaft von
Staatsministerin Katja Meier

Einsendeschluss: 30. Juni 2020
Preisverleihung: 04. Oktober 2020

Unterlagen: www.torgau.de | katharina@torgau.de

Ausschreibung

Die Stadt Torgau vergibt in Kooperation mit dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung im Jahr 2020 den Katharina-von-Bora-Preis für herausragendes weibliches Engagement. Der Freistaat Sachsen und die Stadt Torgau würdigen damit das gemeinnützige Engagement von Frauen als wertvollen Beitrag für unsere Gesellschaft. Die Preisgelder in Höhe von dreimal 3.000 Euro werden als Projektförderung ausgereicht.

Katharina von Bora

... nahm im Jahr 1523 im Alter von 24 Jahren eine gefährliche Flucht aus dem Kloster Nimbschen auf sich, um sich der reformatorischen Bewegung anzuschließen. Zum Osterfest 1523 erreichte sie Torgau – ihre erste Station auf dem Weg in ihr bürgerliches Leben. Wenige Jahre später wurde sie die starke Frau an Martin Luthers Seite. Ihr Lebenskreis schloss sich im Dezember 1552 wieder in Torgau. Das Sterbehaus in der heutigen Katharinenstraße ist zu einem vielbesuchten Museum geworden. In der Torgauer Stadtkirche St. Marien befindet sich ihr Grab und eine Relief-Grabplatte. Katharina hat mit ihrem Wirken auch zu einem veränderten Frauenbild beigetragen. Sie war Mutter und Geschäftsfrau sowie Gesprächspartnerin auf Augenhöhe für Luther und seine Gäste, was für Frauen im 16. Jahrhundert eine Ausnahme darstellte. In Zeiten der Pestepidemie betreute sie eine Krankenstation. Katharina war eine couragierte Persönlichkeit und eine gestaltende Kraft. Ihrem Mann, der die Welt veränderte, war sie eine unentbehrliche Gefährtin und Beraterin.

Vorschlag/Teilnahme

Die potentielle Preisträgerin muss von einer anderen Person vorgeschlagen werden und sich mit ihrer Nominierung einverstanden erklären. Vorgeschlagen werden kann jede Frau, die sich in besonderer Weise für ein konkretes gemeinnütziges Projekt engagiert (Kriterien für Gemeinnützigkeit nach § 52 Abs. 2 AO). Die Projekte sollen hauptsächlich von Ehrenamtlichen getragen werden und sich in der Praxis bewährt haben. Nicht berücksichtigt werden können Projekte, die sich erst in der Planungsphase befinden. Die Bewerbungsunterlagen finden Sie unter www.torgau.de. Die Teilnahme an der Ausschreibung setzt voraus, dass über das Projekt öffentlich berichtet werden darf.

Themenschwerpunkt

Das Jahr 2020 war und ist durch die Corona-Pandemie ein einschneidendes Jahr für alle Lebensbereiche. Besonders im sozialen und kulturellen Bereich sind es zahlreiche Frauen, die durch ihr Engagement wertvolle Beiträge leisten. Diese Leistung gilt es besonders zu würdigen. Das Preisgeld soll als Projektförderung dazu beitragen, dass vor allem soziale und kulturelle Projekte von Frauen weiter bestehen und sich weiter entfalten können.

Preisverleihung

Die Preisverleihung findet voraussichtlich am 4. Oktober 2020 in Anwesenheit der Schirmherrin in der Torgauer Schlosskirche statt. Reise- und Übernachtungskosten der Preisträgerinnen sowie jeweils einer weiteren Person werden gemäß Sächsischem Reisekostengesetz übernommen. Voraussetzung für die Bewerbung ist, dass die vorgeschlagene Preisträgerin zum Termin der Preisverleihung anwesend sein kann.

STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
UND FÜR DEMOKRATIE
EUROPA UND GLEICHSTELLUNG



Kontakt
Stadt Torgau
Markt 1, 04860 Torgau
Telefon: 03421 - 748 312
Mail: katharina@torgau.de

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.